



✉ Rechtsanwältin Dr. Oehmichen • Bismarckstr. 16 • D-35390 Gießen

An Studierende der Justus-Liebig-Universität Gießen

Berlin, 6.2.2024

**Professur für Deutsches,
Europäisches und Internationales
Straf- und Strafprozessrecht,
Wirtschaftsstrafrecht und Umwelt-
strafrecht**

Rechtsanwältin Dr. Anna Oehmichen
Bismarckstr. 16
35390 Gießen
Tel.: 0641/99-21511
Fax: 0641/99-21519
Email: anna.oehmichen@recht.uni-giessen.de

Seminar im Sommersemester 2024 Europäische Verteidigungsrechte

Europäischer Haftbefehl, Europäische gemeinsame Ermittlungsteams, Europäische Ermittlungsanordnung, Europol, Eurojust, Europäische Staatsanwaltschaft, ... die EU ist schnell, wenn es darum geht, Instrumente zur Verbesserung der EU-weiten Strafverfolgung (als Folge der Öffnung der Binnengrenzen in Europa) einzuführen. Der Europäische Haftbefehl stellt im strafrechtlichen Bereich die erste konkrete Verwirklichung des vom Europäischen Rat als „Eckstein“ der justiziellen Zusammenarbeit qualifizierten Prinzips der gegenseitigen Anerkennung dar (vgl. Erwägungsgrund 6 vom Rahmenbeschluss 2002/584/JI vom 13. Juni 2002 über den Europäischen Haftbefehl). Der Europäische Rat hat 1999 in den Schlussfolgerungen von Tampere aber auch festgehalten, dass im Kontext der Umsetzung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auch Arbeiten über diejenigen verfahrensrechtlichen Aspekte initiiert werden sollten, bei denen zur Erleichterung der Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung gemeinsame Mindeststandards für notwendig erachtet werden. Spätestens seit der EntschlieÙung des Rates vom 30. November 2009 über einen Fahrplan zur Stärkung der Verfahrensrechte von Verdächtigten und Beschuldigten in Strafverfahren wurde das Bedürfnis gesehen, dass zur Verwirklichung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auch europaweit Mindeststandards bei den Verfahrensrechten von Beschuldigten und Verdächtigten erforderlich sind. Das Seminar soll sich mit diesen Verfahrensrechten vertieft auseinandersetzen, unter Berücksichtigung der seither verabschiedeten und ins deutsche Recht umgesetzten Richtlinien sowie der Rechtsprechung von EGMR und EuGH, deren Umsetzung diese Richtlinien ihrerseits geschuldet sind.

Das Seminar wird im SS 2024 im Schwerpunktbereich 7 (Kriminalwissenschaften) als **Blockseminar vom 7. bis 9. Juni 2024** angeboten. Die Vorbesprechung findet am

Freitag, 19. April 2024, von 14 bis 18 Uhr virtuell statt.

statt. Im Rahmen der Vorbesprechung werden die Einzelheiten für die Durchführung des Seminars mit den Anwesenden abgestimmt. Die Teilnehmerzahl ist auf 10 Personen begrenzt; InteressentInnen melden sich bitte unter Nennung von drei Themenvorschlägen und unter Angabe ihrer Fachsemesterzahl unter anna.oehmichen@recht.uni-giessen.de **bis zum 19. April 2024** verbindlich an. Per E-Mail werden die Einwahldaten zur Teilnahme an der Videokonferenz den Studierenden recht-zeitig bekannt gegeben. Die endgültige Themenvergabe findet bei der Vorbesprechung statt.

Folgende Themen stehen zur Wahl:

1. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung in der strafrechtlichen Zusammenarbeit in Europa – Reichweite und Grenzen
2. Das Recht auf Übersetzungen und Dolmetschleistungen – die Richtlinie 2010/64/EU über das Recht auf Dolmetschleistungen und Übersetzungen in Strafverfahren und ihre Umsetzung in Deutschland und Europa
3. Das Recht auf Belehrung über die Rechte und Unterrichtung über die Beschuldigung – die Richtlinie 2012/13/EU über das Recht auf Belehrung und Unterrichtung im Strafverfahren und ihre Umsetzung in Deutschland und Europa
4. Recht auf Rechtsbeistand und Kommunikation mit Angehörigen und Konsularbehörden – die Richtlinie 2013/48/EU über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand in Strafverfahren und in Verfahren zur Vollstreckung des Europäischen Haftbefehls und Prozesskostenhilfe und ihre Umsetzung in Deutschland und Europa
5. Recht auf Prozesskostenhilfe – die Richtlinie (EU) 2016/1919 über Prozesskostenhilfe für Verdächtige und beschuldigte Personen in Strafverfahren sowie für gesuchte Personen in Verfahren zur Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls und ihre Umsetzung in Deutschland und Europa
6. Besondere Garantien für schutzbedürftige Verdächtige oder Beschuldigte – die Richtlinie 2016/800 über Verfahrensgarantien in Strafverfahren für Kinder, die Verdächtige oder beschuldigte Personen im Strafverfahren sind, und ihre Umsetzung in Deutschland und Europa
7. Europäische Mindestgarantien im Bereich der Untersuchungshaft
8. Das Konfrontationsrecht (Art. 6 Abs. 3 d) EMRK) im Lichte der Rechtsprechung des EGMR und deutscher Gerichte
9. Grenzen des Einsatzes verdeckter Ermittler und V-Personen aufgrund des Grundsatzes des fairen Verfahrens (Art. 6 EMRK) unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des EGMR und deutscher Gerichte
10. Der transnationale Grundsatz ne bis in idem im Lichte der Rechtsprechung des EuGH.